

Tiefbauabteilung

Richtlinien für

Wiederherstellung von Fahrbahnoberflächen und Gehwegbelägen

Reparatur von Gehwegplattenoberflächen (DIN EN 1339)

Es sind **neue Gehwegplatten, rau, 30/30/6** auf eine **3 - 5 cm starke, feuchte Zementmörtelschicht** zu verlegen. Fugenabstand ca. 8 mm. Transpormörtel ist bei Sonneneinstrahlung gegebenenfalls nachzuwässern.

Die verlegte Fläche ist in der warmen Jahreszeit in entsprechenden Zeitabständen nachzufeuichten.

Die Platten sind mit **Zementmörtel zu schlämmen** und nach Einziehen der Schlämme in die Fugen mit **trockenem Sand abzufegen** und zum **Entfernen des Zementschleiers abzugießen**.

Die Platten sind in der Lauflfläche um ihre **halbe Breite zu versetzen**. Die durchgehende Fuge verläuft parallel zur Bordsteinkante.

Bei Einfahrten sind die Platten ebenfalls um ihre **halbe Breite zu versetzen**. Die durchgehende Fuge verläuft rechtwinklig zur Bordsteinkante.

Die Platten sind am Bordstein mit einem **Überstand von 5mm** anzuschließen.

Das **Gefälle** in Richtung Bordstein ist gleichmäßig von der Grundstücksgrenze aus mit **2,5%** einzuhalten. In Ausnahmefällen, aufgrund örtlicher Gegebenheiten, können 1,5% zugelassen, jedoch nicht unterschritten werden.



Beispiel: Fachgerechte Ausführung

Unterbau des Platten- bzw. Verbundpflasterbelags

Nach Aushub ist das Erdplanum zu verdichten. (EV2 =45 KN/m²)

Im Gehwegbereich und Radwegen besteht der Unterbau des Platten- bzw. Verbundpflasterbelags aus einer 20 cm starken verdichteten Schottertragschicht.

In Einfahrten oder Lkw-Überfahrten sind 25 cm Schottertragschicht (verdichtet) einzubauen.

Verbundpflaster (nach ZTV-P-StB 06)

In den Gehwegen wird Doppel-T Verbundpflaster, grau, 8cm stark auf 4cm Edelbrechsand 0/5 eingebaut. In Einfahrten von Industriegebieten ist Doppel-T Verbundpflaster, Stärke 10cm einzubauen

In Einfahrten wird die Verlegerichtung gedreht. Die Fläche ist vollfülig mit Edelbrechsand 0/2 einzuschlämmen. Zum Abschluss der Arbeiten sind sämtliche Sandreste zu beseitigen.

Sichtkanten sind als Läuferreihen auszubilden. Es dürfen keine Schnitt- oder Brechkanten zu sehen sein. Diagonalen oder Anschlüsse an Gebäuden und Hofeinfriedigungen sind als Läuferreihe auszubilden.

Das Verbundpflaster ist am Bordstein mit einem Überstand von 5mm anzuschließen. Der Unterbau ist wie beim Plattenbelag auszuführen.



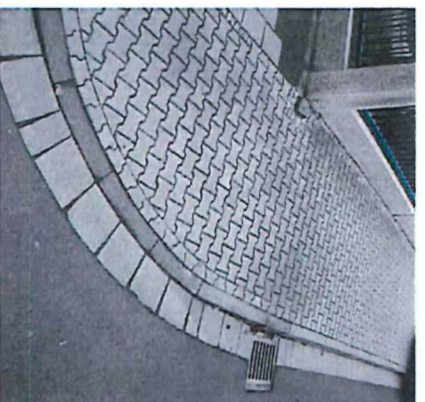
Beispiel: Nicht fachgerechte Ausführung



Beispiel: Fachgerechte Ausführung



Beispiel: Nicht fachgerechte Ausführung



Beispiel: Fachgerechte Ausführung

Reststreifen zum Grundstück

Die **Reststreifen zur Grundstückseinfassung** sind mit **Granit- Mosaikpflaster** auszupflastern. Die Steine sind in **5cm Trassementmörtel (kein Plattenspeiss!)** einzubetten. Die Fugen zwischen den Steinen sind bis Oberkante mit **Trassementmörtel** zu verfüllen (evtl. Trockenmörtel und angleßen).



Beispiel: Fachgerechte Ausführung

Sollte ein Einbau von Mosaikpflaster nicht möglich sein, kann die **verbleibende Fuge mit Trassementmörtel ausgefüllt** werden (**kein Plattenspeiss!**). Evtl. verschmutzte Verbundsteine sind anschließend auszutauschen.

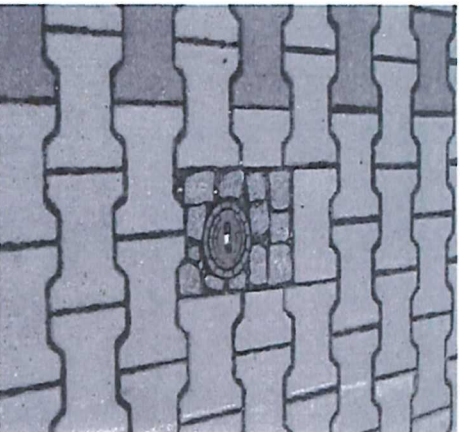


Beispiel: Fachgerechte Ausführung

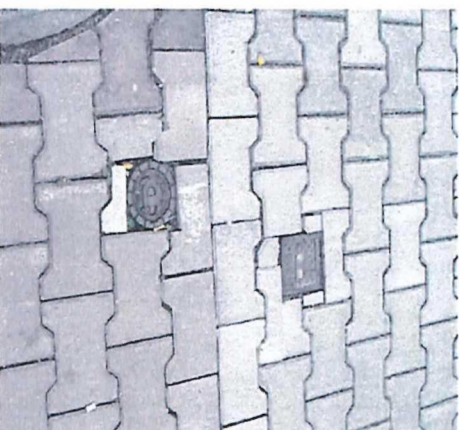
Schieber und Hydranten, Straßenschilder, Schaltkästen, Beleuchtungsmasten

Die Hydranten- und Schieberkappen sind nach dem DVGW-Regelwerk und den unten abgebildeten Vorgaben der Stadtwerke Rodgau einzubauen. Bei abweichenden Maßen sind die Stadtwerke Rodgau bzw. der ZVG zu informieren. Die Schieber- und Hydrantenoberkanten müssen 3-5 mm unter der Straßenoberkante liegen (siehe DIN 18318). **Schieber und Hydranten** sind nach dem Einbau der Asphalttragschicht bzw. nach dem Abrütteln des Verbundflasters auf ihre **Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen**

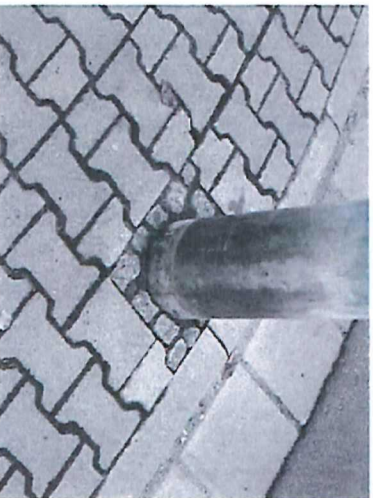
In Verbundflasterflächen bzw. Gehwegplattenbelägen sind Schieber/Hydranten in einer **rechteckigen Aussparung mit Granit-Mosaikflaster oder vorgefertigtem Verbundsteinpflaster einzufassen**. Ebenso wird vorgefahren bei Straßenschildern, Schaltkästen und ähnlichen Hindernissen. Zugeschnittene Platten- oder Verbundflasterreile, Reststücke oder umgedrehte Verbundflasterstücke werden nicht akzeptiert !



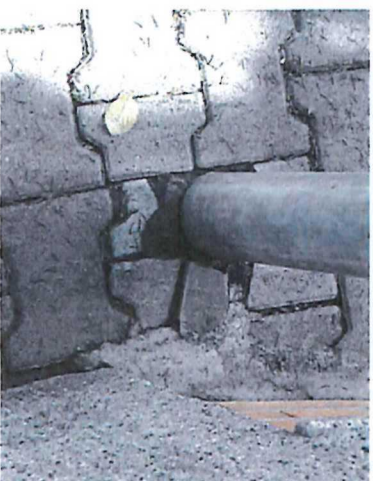
Beispiel: Fachgerechte Ausführung



Beispiel: Nicht fachgerechte Ausführung



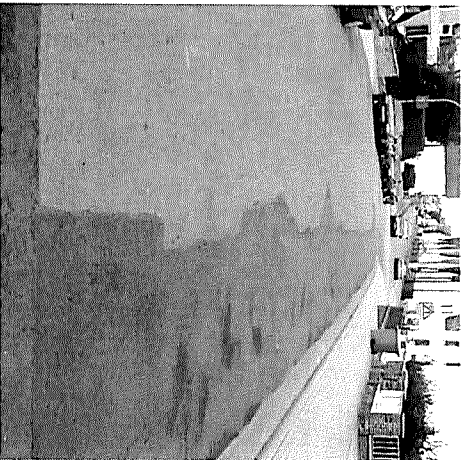
Beispiel: Fachgerechte Ausführung



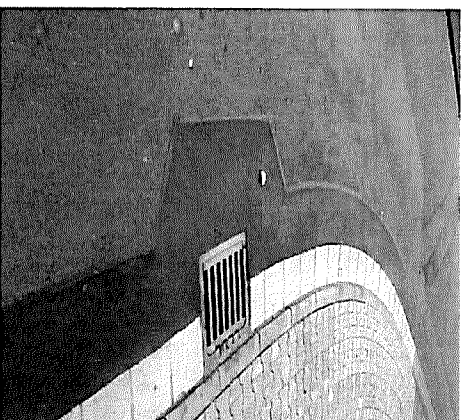
Beispiel: Nicht fachgerechte Ausführung

Fugenband (TOK-Band)

Der Einbau von Fugenbändern erfolgt nach gültiger ZTV Fug-StB 01. Säubern der Schnittkante, Anstrich mit Haftkleber, Ankleben des TOK-Bandes mit 1cm Überstand, Abwalzen der Asphaltfläche und Anwalzen des TOK-Bandes. Das TOK-Band schließt die Fuge in einer Breite von ca. 3 cm. (Nietkopf-Effekt). **Schnitte in den Eckbereichen** sind mit Bitumenmasse zu schließen.



Beispiel: Nichtfachgerechte Ausführung



Beispiel: Fachgerechte Ausführung

Abtreppung bei Leitungsgräben (TL Asphalt StB 07):

Nach Verfüllen und Verdichten des Grabens bis Oberkante Schottertragschicht ist die Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht beidseitig, gradlinig, parallel zur Bordsteinkante 15 cm nachzuschneiden. 20 cm Nachschnitt bei Grabentiefen größer 2,00 m. (siehe Seite 7)

Frostschutz- und Schottertragschicht in Fahrbahnen

Nach TL Asphalt StB 07 sind die Frostschutz- und Schottertragschichten wie folgt auszuführen:

Hauptverkehrsstraßen BKL III:

Frostschutzschicht: 32 cm,

Schottertragschicht 15 cm

Nebenstraßen BKL IV:

Frostschutzschicht 26 cm

Schottertragschicht 15 cm

Rad-Gehwege:

Schottertragschicht 15 cm

Einbau von Asphalttragschicht :

Nach TL Asphalt StB 07 ist der Einbau der Asphalttschichten wie folgt auszuführen:
Das Asphaltmischgut für die Tragschicht ist heiß, lagenweise einzubauen und zu verdichten.

Hauptverkehrsstraßen:

14 cm Asphalttragschicht, AC 32 TN

Nebenstraßen:

10 cm Asphalttragschicht, AC 32 TN

Rad- Gehwege:

8 cm Asphalttragschicht, AC 16 TN

Einbau von Asphaltdeckschicht (TL Asphalt StB 07):

Fahrbahnen:

4 cm stark, AC 8 DN

Rad-und Gehwege:

3cm stark, AC 5 DL

Das Tiefbauamt der Stadt Rodbau behält sich vor, bei besonders belasteten Fahrbahndecken den Einbau von **Gussasphalt** anzuordnen.

Reststreifen (TL Asphalt StB 07):

Reststreifen sind aufzunehmen und wiederherzustellen einschließlich Unterbau in

Gehwegen/Radwege	Platten/Pflaster	0.20-0.30 m bzw. eine Formatbreite
Fahrbahnen/Parkstreifen	Platten/Pflaster	0,40 m
	Bitum. Decken	0,35 m

Durch die Baumaßnahmen verursachte Schäden sind zu beseitigen und in einem fachgerechten Zustand wiederherzustellen. Dies betrifft auch vorhandene Markierungen im Straßen- und Gehwegbereich.

Darüber hinausgehende bauliche Veränderungen sind mit dem Tiefbauamt abzustimmen.

Die Straßendecke bei punktuellen Aufbrüchen ist gleich dem vorgefundenen Aufbau wiederherzustellen, jedoch mindestens entsprechend den Richtlinien und Schichtstärken der TL Asphalt.

Arbeitsbeginn:

Die Inangriffnahme einer Baumaßnahme ist der Tiefbauabteilung mindestens drei Tage vorher durch die ausführende Firma (oder dem Versorgungsträger) anzuzeigen. Ebenso den betroffenen Anliegern. Es ist mit den Sachbearbeitern des TBA eine Baustellenbesichtigung zu vereinbaren.

Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraums ist eine Sondernutzungserlaubnis des Ordnungsamtes einzuholen und während der Bauarbeiten auf der Baustelle vorzuhalten.

Die Bauarbeiten können nur in Absprache mit den zuständigen städt. Sachbearbeitern unterbrochen werden.

Abnahme:

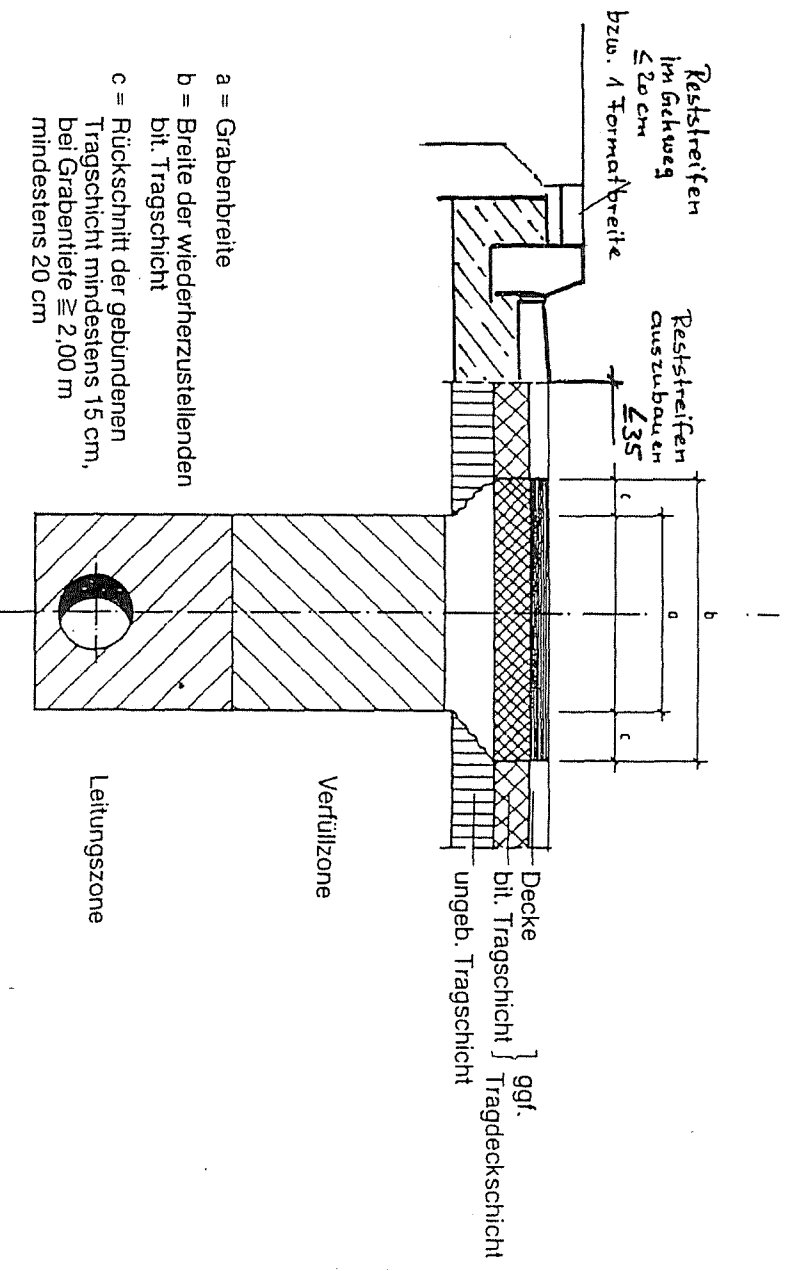
Die Beendigung der Arbeiten ist dem Tiefbauamt anzuzeigen.

Zum Abschluss der Maßnahme ist eine Abnahme mit dem Tiefbauamt durchzuführen.

Eine Vergütung erfolgt erst nach erfolgter Abnahme.

Von den Richtlinien abweichende Ausführungen werden nicht vergütet.

Abtreppungen bei bituminösen Befestigungen



Abtreppungen bei Pflaster und Plattenbelägen

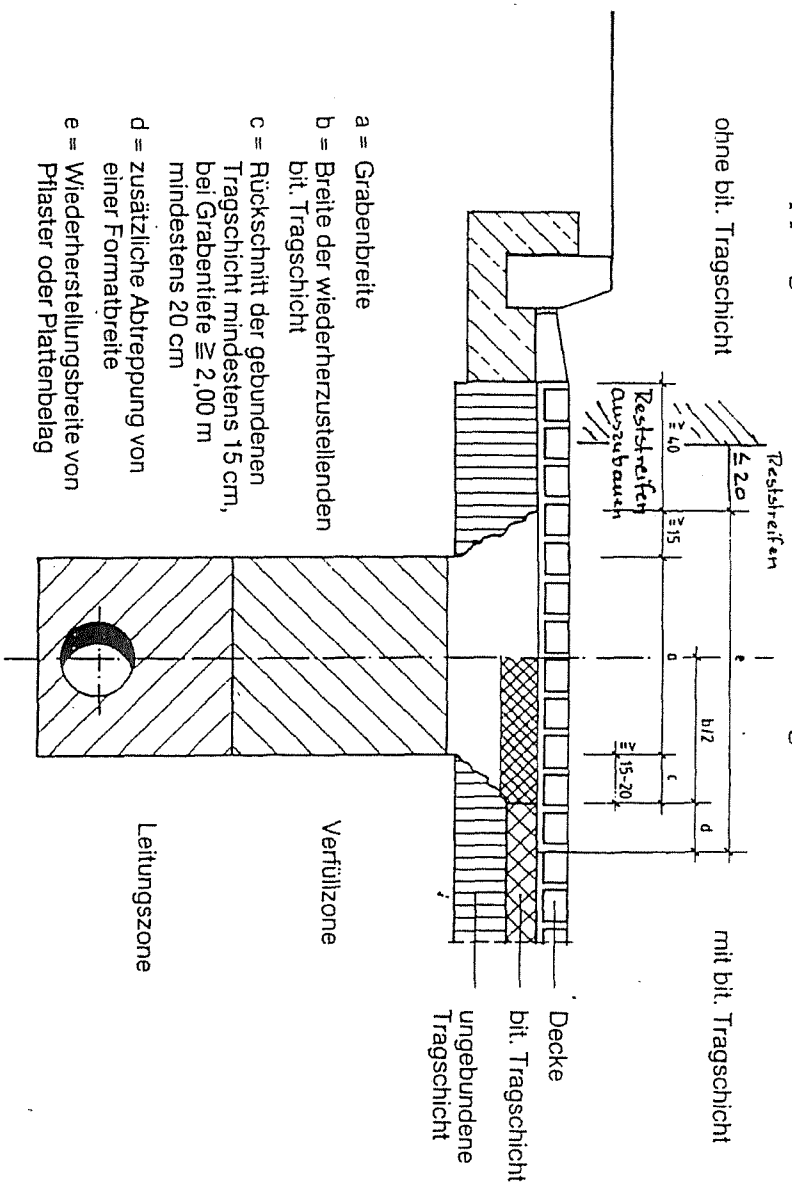


Bild 2: Abtreppungen

